



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0320/2016		Datum:	15.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/SM	
Gremienweg:				
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Stadtmittelpunkt Horchheim 2. BA			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat ändert das am 01.02.2007/BV/0680/2006 beschlossene Ausbauprogramm bezüglich des Lageplans 05.13/07.06/02.03 der Emser Straße im Bereich Turnvater-Jahn-Platz bis zur Gemarkungsgrenze.
2. Der Stadtrat beschließt die geänderte Straßenplanung für den Ausbau der Emser Straße im Bereich Turnvater-Jahn-Platz bis zur Ortsgrenze Lahnstein entsprechend den Lageplänen 05.13/06.16/02.01 und 05.13/06.16/02.02.
3. Der vom Stadtrat am 16.09.2010 /BV/0516/2010 gefasste Abwägungsbeschluss bleibt bezüglich des Anlieger-/ Stadtanteils unverändert.

Begründung:

Die „Ausbaumaßnahme Stadtteilmittelpunkt Horchheim“ betrifft die Emser Straße vom Mendelssohnpark bis Ortsgrenze Lahnstein.

Im Stadtrat wurden im Jahr 2007 das Ausbauprogramm sowie der Ausbau für den 1. Bauabschnitt (Mendelssohnpark bis Turnvater-Jahn-Platz) beschlossen. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts erfolgte in den Jahren 2008/2009.

Für den 2. Bauabschnitt konnte in 2012/2013 die Mittelfreigabe durch die ADD nicht erreicht werden. Nach dem in Dezember 2015 Fördermittel aus dem Investitionsstock in Höhe von 270.000 € bewilligt wurden, ist ein Ausnahmetatbestand zur Investitionskreditfinanzierung gemäß VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt: Die Investition wurde vom Land im Rahmen des Bewilligungsbescheides aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt. Eine Mittelfreigabe durch die ADD ist damit entbehrlich.

Bei der vorliegenden Planung wurde das Gestaltungskonzept des 1. Bauabschnitts im Wesentlichen übernommen. Größere Abweichungen sind der Verzicht auf den Prägeasphalt (hier gab es Beschwerden wegen der Geräusentwicklung) sowie Veränderungen in der Lage und Breite der Fahrbahn. Die Veränderungen ergeben sich zugunsten eines einseitig durchgängigen Gehwegs und durch die baulichen Veränderungen (Abbruch des alten Seniorenzentrums und von Haus Nr. 378). Wegen der Abweichungen zwischen der damals erstellten Vorplanung und der jetzt vorliegenden Entwurfsplanung, muss das Ausbauprogramm geändert werden.

Große Bedeutung bei der Planung hatte die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit für Fußgänger, die Schaffung einer durchgängigen Verbindung für die Benutzer von Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen sowie die Verbesserung der Sichtverhältnisse an den einmündenden Straßen.

Der 2. Bauabschnitt hat eine Länge von rd. 280 m und ist in zwei unterschiedlich gestaltete Bereiche aufgeteilt. Vom Turnvater-Jahn-Platz bis zu den Bushaltestellen an der Grafenstraße mit niveaugleichem Ausbau, wie im 1. BA und von dort bis zur Ortsgrenze mit Trennung der Verkehrsarten mit Bordsteinen zwischen Fahrbahn und Gehwegen.

Die Fahrbahn hat eine Breite zwischen 3,75 m (Engstelle) und 5,55 m und wird in Asphaltbauweise hergestellt. Einseitig ist ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von überwiegend größer 1,5 m angeordnet, wobei durch die engen Verhältnisse einzelne punktuelle Engstellen unvermeidbar sind (z.B. bei Hausnr. 365 ca. 1,10 m). Auf der gegenüberliegenden Seite wird der verbleibende Seitenstreifen als Schrammbord/Gehweg mit einer Breite > 0,50 m angelegt. Die Gehwege und Seitenflächen werden in Pflasterbauweise ausgeführt, mit dem gleichen Pflaster wie im 1. Bauabschnitt allerdings ohne den Natursteinpflasterstreifen entlang der Gebäude. Zum Schutz der Fußgänger wird der Gehweg an besonderen Stellen durch Poller von der Fahrbahn abgetrennt.

Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind Niveauanhebungen der Fahrbahn am Baubeginn von Lahnstein aus kommend, in den Kreuzungsbereichen Von-Eyß-Straße/Louis-Berger-Straße und Brandenburgstraße/Müfflingstraße sowie zwei Fahrbahneinengungen vorgesehen.

An allen Einmündungen werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen angeordnet. Die zwei vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei, mit Sonderbordsteinen und Bodenindikatoren, ausgestattet.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Das Gebäude Emser Straße Nr. 378 wird im Rahmen der Maßnahme, zur Schaffung von Gehweg- und Fahrbahnfläche zurück gebaut. Die für den Straßenbau nicht benötigte Fläche wird wieder den Nachbarn zum Kauf oder Tausch angeboten.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den geltenden Vorschriften angepasst und die Verkabelung erneuert. Die vor einigen Jahren bereits ausgetauschten Leuchten werden, soweit möglich wieder verwendet.

Die Planung ist mit dem Behindertenbeauftragten und wird noch mit den Linienbetreibern abgestimmt.

Eine Anliegerversammlung fand am 09. Juni in der Grundschule Horchheim statt.

Die dort von den Anliegern gewünschte zusätzliche Niveauanhebung zur Verkehrsberuhigung, am Baubeginn von Lahnstein aus kommend, ist in den vorliegenden Plänen bereits enthalten.

Die Möglichkeit, die Verkehrsüberwachungsanlage (Blitzer) aufzurüsten, wird von der Verwaltung noch geprüft. Anregung der Anlieger war es, die Verkehrsüberwachungsanlage so aufzurüsten, dass zukünftig auch Lkw geblitzt werden, die verbotenerweise einfahren.

Mit der Durchführung des zweiten technischen Ausbaubereiches vom Turnvater-Jahn-Platz bis Ortsgrenze Lahnstein wird für alle Anlieger der gesamten Erschließungsanlage (Bächelstraße bis Ortsgrenze Lahnstein) eine zweite Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag festgesetzt.

Die endgültige Ausbaubeitragsabrechnung für die Erschließungsanlage erfolgt nach Beendigung der Gesamtmaßnahme unter Anrechnung der ersten und zweiten gezahlten Vorausleistung.

Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 821.000 € geschätzt (Baukosten ca. 523.000 €, Nebenkosten ca. 207.000 € und Gebäudeabbruch mit Nebenkosten ca. 91.000 €) und aus den Projekten P661006 „Stadtmittelpunkt Horchheim 2. BA“ und Q660030 „Abbruch Gebäude Emser Straße“ finanziert.

Der verbleibende Kostenanteil der Stadt wird mit 270.000 € aus dem Investitionsstock gefördert.

Zusammen mit dem Straßenausbau werden vom EB85 der Hauptkanal und die Hausanschlüsse und von den Versorgern fast alle Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen erneuert. Die Leitungsträger beteiligen sich an den Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Frühjahr 2017 beginnen. Die Bauzeit wird, einschließlich der Arbeiten durch den EB85 und der Versorger, ca. 2 – 2,5 Jahr betragen.

Anlagen:

Lagepläne Plan Nr.: 05.13/06.16/02.01 und 05.13/06.16/02.02

Regelquerschnitte Nr. 05.13/06.16/03.01 und 05.13/06.16/03.02

Historie:

01.02.2007 Der Stadtrat beschließt die Lagepläne Nr. 05.13/07.06/02.01, 05.13/07.06/02.02 und 05.13/07.06/02.03

16.09.2010 Der Stadtrat beschließt die Höhe der Ausbaubeiträge.

10.05.2016 Der FBA IV wird über die Planung, die anstehende Bürgerinformation und das weitere Vorgehen unterrichtet.